



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

## SICHERHEITSDATENBLATT

# Collano BM 810

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname:  
Collano BM 810

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:  
Kleb- und Fugendichtstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Keine besonderen

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:  
**Collano AG**  
Neulandstrasse 3  
CH-6203 Sempach Station  
+41 41 469 92 75  
www.collano.com

Email:  
sdb@collano.com

Überarbeitet am:  
06.05.2022

SDB Version:  
1.0

#### 1.4. Notrufnummer

+41 41 469 92 75 (Mo - Do 8:00 - 12:00 / 13:00 - 17:00 MEZ/CET)  
(Fr 8:00 - 12:00 / 13:00 - 16:00 MEZ/CET)  
(+41 44 251 51 51 Tox Center)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:  
Nicht zutreffend

Signalwort:  
Nicht zutreffend

Gefahrenhinweise:  
Nicht zutreffend

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

-

Prävention:

-

Reaktion:

-

Lagerung:

-

Entsorgung:

-

Enthält:

Keine besonderen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen:

EUH208, Enthält Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')Zinn, N-[3-(dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylenediamine, N-(3-(Trimethoxysilyl)Propyl)ethylendiamin, Trimethoxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

| Produkt / Substanz                                | Identifikatoren   | % w/w | Einstufung   | Anmerkungen |
|---|---|-------|--|-------------|
| Trimethoxyvinylsilan                              | CAS-Nr.: 2768-02-7<br>EG-Nr.: 220-449-8<br>REACH: 01-2119513215-52-XXXX<br>Indexnr.: 014-049-00-0 | 1-3%  | Flam. Liq. 3, H226<br>Skin Sens. 1B, H317<br>Acute Tox. 4, H332                |             |
| N-(3-(Trimethoxysilyl)Propyl)ethylendiamin        | CAS-Nr.: 1760-24-3<br>EG-Nr.: 217-164-6<br>REACH: 01-2119970215-39-XXXX<br>Indexnr.:              | <1%   | Skin Sens. 1B, H317<br>Eye Dam. 1, H318<br>Acute Tox. 4, H332 (ATE: 1.49 mg/l) |             |
| Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')Zinn           | CAS-Nr.: 54068-28-9<br>EG-Nr.: 483-270-6<br>REACH: 01-0000020199-67-xxxx<br>Indexnr.:             | <1%   | Skin Sens. 1, H317 (SCL: 5.00 %)<br>STOT SE 2, H371                            |             |
| N-[3-(dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylenediamine | CAS-Nr.: 3069-29-2<br>EG-Nr.: 221-336-6   | <1%   | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315                                      |             |



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

REACH: n.a.  
Indexnr.:

Skin Sens. 1A, H317  
Eye Dam. 1, H318

-----

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

Keine besonderen

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

##### Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

##### Nach Hautkontakt:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Augenkontakt:

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken:

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

##### Verbrennung:

Nicht zutreffend

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

##### Hinweise für den Arzt:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungünstige Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Hinweise zur Entsorgung.

Für Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Geeigneten Verpackung:

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagertemperatur:

Trocken, kühl und gut belüftet

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze schützen.

Nicht einfrieren!

Bei Temperaturen zwischen 10 und 25 °C aufbewahren.

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in die Schweizer Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

DNEL



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

|                    |   |
|--------------------|---|
| Produkt / Substanz | Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')Zinn          |
| DNEL               | 0.07 mg/kg  |
| Expositionswegen   | Dermal  |
| Prüfdauer          | Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter |

|                    |  |
|--------------------|--|
| Produkt / Substanz | Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')Zinn |
| DNEL               | 0.091 mg/m <sup>3</sup>                  |
| Expositionswegen   | Inhalation                               |
| Prüfdauer          | Langfristig – Örtliche Auswirkungen      |

|                    |   |
|--------------------|---|
| Produkt / Substanz | Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')Zinn          |
| DNEL               | 84 mg/m <sup>3</sup>                              |
| Expositionswegen   | Inhalation  |
| Prüfdauer          | Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter |

|                    |  |
|--------------------|--|
| Produkt / Substanz | Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')Zinn       |
| DNEL               | 0.091 mg/m <sup>3</sup>                        |
| Expositionswegen   | Inhalation                                     |
| Prüfdauer          | Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter |

|                    |   |
|--------------------|---|
| Produkt / Substanz | Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')Zinn          |
| DNEL               | 84 mg/m <sup>3</sup>                              |
| Expositionswegen   | Inhalation  |
| Prüfdauer          | Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter |

## PNEC

Es liegen keine Daten vor

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

### Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

### Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

### Expositionsgrenzwerte:

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

### Hygienemaßnahmen:

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

### Begrenzung der Umweltexposition:

Keine besonderen Anforderungen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

### Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878




## Atemschutz:

| Typ   | Klasse | Farbe | Normen |
|---|--------|-------|--------|
| Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig | -      | -     | -      |

## Körperschutz:

| Empfohlen                      | Typ/Kategorien | Normen |
|--------------------------------|----------------|--------|
| Keine besonderen Anforderungen | -              | -      |

## Handschutz:

| Material        | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen                  |   |
|-----------------|----------------------------|-----------------------|-------------------------|---|
| Butyl Handschuh | 0,3                        | > 480                 | EN374-2, EN374-3, EN388 |   |
| Nitrilkautschuk | 0.4                        | > 480                 | EN374-2, EN374-3, EN388 |  |
| Latex           | 0.4                        | -                     | EN374-2, EN388          |  |

## Augenschutz:

| Typ                                  | Normen |   |
|--------------------------------------|--------|---|
| Schutzbrille mit Seitenschutz tragen | EN166  |  |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:  
Paste

Farbe:  
Weiß

Geruch / Geruchsschwelle (ppm):  
Charakteristisch

pH:  
Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dichte (g/cm<sup>3</sup>):  
~1.58 (20 °C)



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

**Viskosität:**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Partikeleigenschaften:**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Zustandsänderungen**

**Schmelzpunkt (°C):**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Siedepunkt (°C):**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Dampfdruck:**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Dampfdichte:**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Zersetzungstemperatur (°C):**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Explosions und Feuer Daten**

**Flammpunkt (°C):**

>100

**Entzündlichkeit (°C):**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Selbstentzündlichkeit (°C):**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Explosionsgrenzen (% v/v):**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Löslichkeit**

**Löslichkeit in Wasser:**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient:**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Löslichkeit in Fett (g/L):**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## 9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter:

Es liegen keine Daten vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierung der Atemwege:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierung der Haut:

|                    |   |
|--------------------|---|
| Produkt / Substanz | Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')Zinn            |
| Prüfmethode        | OECD 429  |
| Spezies            |   |
| Ergebnis           | Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende) |
| Weitere Angaben    |   |

|                    |   |
|--------------------|---|
| Produkt / Substanz | Collano BM 810 - Testdaten                                      |
| Prüfmethode        | OECD 406  |
| Spezies            | Meerschweinchen   |
| Ergebnis           | Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend) |
| Weitere Angaben    |   |

##### Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren





Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Keine besonderen

Endokrinschädlichen Eigenschaften:

Keine besonderen

Sonstige Angaben:

Keine besonderen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|                     |  |
|---------------------|--|
| Produkt / Substanz  | Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')Zinn |
| Prüfmethode         |  |
| Spezies             | Algen, <i>Scenedesmus subspicatus</i>    |
| Umwelt-kompartiment |  |
| Prüfdauer           | 24 Stunden                               |
| Test                | EC50                                     |
| Ergebnis            | 300 mg/L                                 |
| Weitere Angaben     |  |

|                     |  |
|---------------------|--|
| Produkt / Substanz  | Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')Zinn |
| Prüfmethode         |  |
| Spezies             | Wasserflöhe, <i>Daphnia magna</i>        |
| Umwelt-kompartiment |  |
| Prüfdauer           | 48 Stunden                               |
| Test                |  |
| Ergebnis            | 58.6 mg/L                                |
| Weitere Angaben     |  |

|                     |  |
|---------------------|--|
| Produkt / Substanz  | Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')Zinn |
| Prüfmethode         |  |
| Spezies             | Fisch, <i>Oncorhynchus mykiss</i>        |
| Umwelt-kompartiment |  |
| Prüfdauer           | 96 Stunden                               |
| Test                | LC50                                     |
| Ergebnis            | 86 mg/L                                  |
| Weitere Angaben     |  |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

#### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

Nicht zutreffend

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|      | 14.1<br>UN | 14.2 Ordnungsgemäße UN-<br>Versandbezeichnung | 14.3<br>Transportgefahrenklassen | 14.4<br>PG* | 14.5.<br>Env** | Weitere Angaben |
|------|------------|---|----------------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| ADR  | -          | -   | -                                | -           | -              | -               |
| IMDG | -          | -   | -                                | -           | -              | -               |
| IATA | -          | -   | -                                | -           | -              | -               |

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

#### Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Nicht zutreffend

Anderes:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Verwendete Quellen:

SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. April 2020)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### H-Sätze (Abschnitt 3)

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H371, Kann die Organe schädigen.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse  
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### Anderes

Nicht zutreffend

#### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

uca

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: CH-de